Jens Metzdorf

Archivum publicum Nusie

Zur Geschichte des Stadtarchivs Neuss von der Ersterwähnung im Jahr 1242 bis zum Ende der Frühen Neuzeit

Jürgen Huck, Archivdirektor a. D., zum 90. Geburtstag

Die Stadt Neuss und ihr Stadtarchiv begehen im Jahr 2017 ein außergewöhnliches Jubiläum: Seit der Zeit der mittelalterlichen Stadtwerdung gibt es in Neuss bereits ein Stadtarchiv, das erstmals in einer Urkunde des Jahres 1242 als *»archivum publicum Nusie* [sic!]« erwähnt wird.[1] Diese urkundliche Ersterwähnung nimmt die Stadt zum Anlass, mit zahlreichen Veranstaltungen das Jubiläum »775 Jahre Stadtarchiv Neuss« zu begehen und auf diese Weise Funktion, Entwicklung und politische Bedeutung der Einrichtung für die Stadtgesellschaft in den Fokus zu rücken.[2] In Neuss kann nur das Quirinusmünster auf eine vergleichbar lange Tradition verweisen. Als älteste städtische Einrichtung in Neuss sichert das Archiv seit dem Mittelalter die rechtlich und historisch relevanten Unterlagen von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft für die Zukunft und arbeitet heute als öffentlicher Informationsdienstleister und Zentrum städtischer Erinnerungskultur. Mit seiner Ersterwähnung im Jahr 1242 gehört das Stadtarchiv Neuss zu den ältesten kommunalen Archiven in Deutschland.

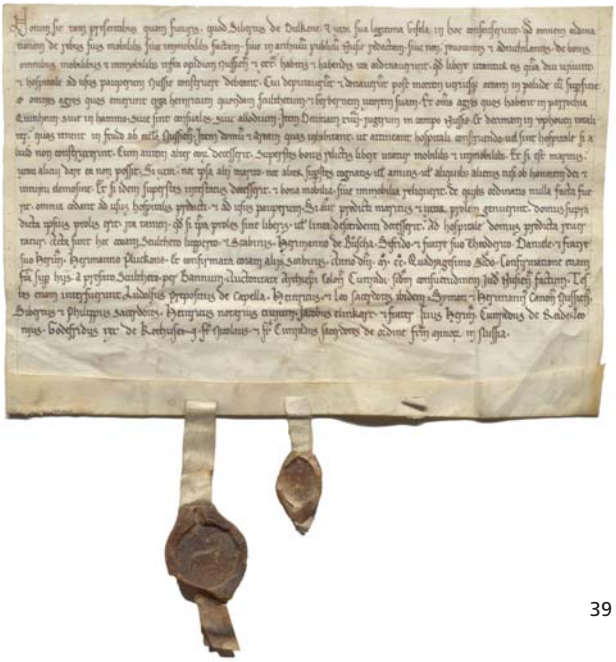

Urkunde über die Stiftung eines Armenhospitals durch die Eheleute Siebert und Gisela von Dülken aus Neuss mit der Ersterwähnung des Neusser Stadtarchivs (*archivum publicum Nusie*), 1242 (Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 234, Katharina / Deutscher Orden, U 1/10)

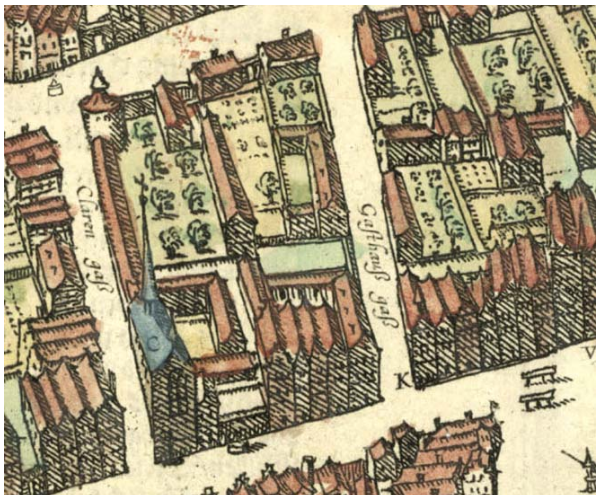

Das mittelalterliche Neuss zwischen Klarissenkloster und der späteren Gasthausgasse, wo das 1242 gestiftete Hospital des Deutschen Ordens entstehen sollte, Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Peter Pannensmit aus dem Städtebuch von Braun und Hogenberg, kolorierter Kupferstich, 1590 (Stadtarchiv Neuss)

Seit seiner Entstehung im Zuge der spätestens um 1200 abgeschlossenen Stadtwerdung hat das Neusser Archiv eine acht Jahrhunderte umfassende, wechselhafte Geschichte erlebt, die sich unter anderem im Wandel der institutionellen Gestalt, der Qualifikation des Personals und der räumlichen Ausstattung zeigt.[3] Die Geschichte des Hauses ist untrennbar mit der Geschichte der Stadt insgesamt verknüpft, die sich in der reichen Überlieferung des Hauses bis in die Gegenwart widerspiegelt. Erstmals soll an dieser Stelle die Geschichte der Entstehung und Ausprägung des Neusser Archivs als Prototyp eines mittelalterlichen Stadtarchivs im Kontext der allgemeinen Archivgeschichte und der Neusser Stadtgeschichte bis zum Ende der Frühen Neuzeit beleuchtet werden.

Dabei ist es aus archivischer wie aus städtischer Sicht ein besonderer Glücksfall, dass eine kommunale Einrichtung wie das Neusser Stadtarchiv nicht nur auf einen so langen Zeitraum des Bestehens zurückblicken kann, sondern zudem noch ein authentischer Erstbeleg aus der Entstehungszeit im Original erhalten ist. Diese im Historischen Archiv der Stadt Köln im Bestand »St. Katharinen« überlieferte mittelalterliche Urkunde enthält sowohl die früheste Nennung des »*archivum publicum Nusie*« als auch des ersten für das Archiv verantwortlichen »*notarius civium*«.[4] Für die Aussteller der Urkunde, Sibert und Gisela von Dülken, war die Existenz des städtischen Archivs 1242 bereits eine gegebene Tatsache, die nicht mehr hinter-

fragt wurde, und so wird das öffentliche Archiv auch nur beiläufig als Ort der rechtssicheren Hinterlegung erwähnt. Im Zentrum des hier urkundlich fixierten Rechtsvorgangs steht vielmehr die Regelung des Erbes eines Neusser Bürger-Ehepaares, das mit der Urkunde die Stiftung eines Armenhospitals initiieren wollte und damit eine längere rechtliche Auseinandersetzung auslöste. Aus diesem Grund ist die Urkunde über die Ersterwähnung des Archivs hinaus für die Mentalitäts-, Sozial- und Rechtsgeschichte der Stadt Neuss im Mittelalter von Interesse.[5]

Das »*archivum publicum Nusie*« im Kontext der Entstehung der mittelalterlichen Archive

Mönch an einem Schreibpult in der klösterlichen Schreibstube (*scriptorium*) (William Blades, Pentateuch of Printing with a Chapter on Judges, London 1891)

Die Geschichte der abendländischen Archive reicht bis weit in die Antike zurück.[6] Bereits an der Wende vom vierten zum dritten Jahrtausend v. Chr. begann man in den Kulturen Vorderasiens damit, rechtliche, wirtschaftliche und administrative Vorgänge schriftlich festzuhalten und einen Teil dieser Aufzeichnungen für die Nachwelt zu sammeln. Das deutsche Wort »Archiv« geht zurück auf das lateinische *archiv(i)um* und dieses wiederum auf die altgriechische Bezeichnung für ein Regierungs- bzw. Verwaltungsgebäude oder Rathaus, *archeion*.[7] Im klassischen Ursprung des Wortes Archiv wird die bis heute zentrale, juristische und zunächst in erster Linie auf die jeweilige Verwaltung bezogene Funktion der Einrichtung deutlich. Für die Entwicklung des modernen europäischen Archivs und seine institutionelle Kontinuität sind dann allerdings das Mittelalter und die Frühe Neuzeit konstitutiv.[8] Auch die Entstehung des Neusser Stadtarchivs ist im Kontext zweier sich wechselseitig beeinflussender Entwicklungen des Spätmittelalters zu sehen: zum einen die Intensivierung der Schriftlichkeit am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter und zum anderen der Prozess der Etablierung stabilerer politischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Strukturen sowie der damit einhergehenden Verwaltungstätigkeit.

Siegeltypar mit Petschaft des Klarissenklosters zu Neuss, Ende des 13. Jahrhunderts (Stadtarchiv Neuss)

In ganz Europa ist nach der ersten Jahrtausendwende eine »quantitative und qualitative, geographische und funktionale Ausweitung der Schriftlichkeit enormen Ausmaßes« festzustellen.[9] Phasen einer »intensivierten Schriftlichkeit« hat es im Rheinland seit der römischen Zeit immer wieder gegeben, doch herrscht in der Wissenschaft heute weitgehend Einigkeit darüber, dass es gerade um 1200 – also in der Zeit des Abschlusses der Neusser Stadtwerdung während des Übergangs vom Hoch- zum Spätmittelalter – einen »relativ abrupten

quantitativen Anstieg« der Schriftlichkeit in Verbindung mit der »Einführung vieler neuer Formen von pragmatischer Schriftlichkeit« gegeben hat.[10] War die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben bis dahin weitgehend auf die Geistlichkeit in Kirchen und Klöstern beschränkt, so verbreitete sie sich im deutschsprachigen städtischen Raum bis zum 13. Jahrhundert langsam auch darüber hinaus.

Mittelalterliche Ratssitzung, Darstellung aus dem *Codex Monacensis*, undatiert (Bayerische Staatsbibliothek; aus: Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Gütersloh 1998)

Nicht nur für Klerus und Adel entstand die Notwendigkeit, eigene Rechte, Privilegien und Besitztitel zu belegen. Auch in den Städten stiegen aus diesem Grund die Schriftlichkeit und die Zahl der ausgestellten Urkunden sprunghaft an. Dabei spiegeln die aus dieser Zeit stammenden Urkunden, die zu den ältesten schriftlichen Quellen des städtischen Raums zu zählen sind, zunächst eine »partielle Schriftlichkeit« wider, die »auf die Dokumentierung rechtserheblicher Tatsachen gerichtet« war.[11] So bildet auch die genannte Urkunde aus dem Jahr 1242 mit der Ersterwähnung des Neusser Archivs nur den abschließenden schriftlichen Niederschlag einer komplexen Rechtshandlung zwischen mehreren Akteuren in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft.

Das Archivieren, also das dauerhafte Sichern solcher privatrechtlicher sowie öffentlicher städtischer Rechtshandlungen, steht zweifellos in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Schriftlichkeit, darüber hinaus spiegelt das Archivieren gleichwohl auch die allgemeine Entwicklung territorial gebundener gesellschaftlicher Strukturen und ist damit durchaus als »politischer Prozess« zu verstehen.[12] Während im monastischen Bereich bereits im 3. Jahrhundert Archivalien aufgehoben wurden und sich das im 7. Jahrhundert belegte päpstliche Archivwesen wohl ebenfalls in das 4. Jahrhundert zurückführen lässt, entwickelte sich das weltliche Archivwesen erst im Hoch- und Spätmittelalter mit der Etablierung beständigerer politischer und gesellschaftlicher Strukturen in Europa.

Dabei waren Städte wie Neuss und Köln nach den Kirchen, Stiften und Klöstern die ersten, welche die sie betreffenden Rechts- und Besitzurkunden, ihre Statuten und die Unterlagen über die Rechtsgeschäfte ihrer Bürger zu einem *archivum* zusammenfassten. Die europäischen Städte trugen mit der Einrichtung ihrer Archive damit früher für ihre rechtlich relevanten Unterlagen Sorge als das Reich, die Landesherren und die kleineren Dynastien.[14] Als eines der frühesten staatlichen Archive gilt etwa der französische *Trésor des Chartes*, die

Der Berner Stadtschreiber und Chronist Konrad Justinger (vor 1370–1438) an seinem Pult mit den Räten und dem Ratsschreiber, die ihm (um 1420) die zur Abfassung der Geschichte Berns nötigen Dokumente überreichen; Illustration aus der Spiezer Chronik des Diebold Schilling, 1485, Mss.h.h.I.16, S. 41 (Burgerbibliothek Bern)

erst unter Philipp dem Schönen 1307 erstmals dokumentierte königliche Urkundensammlung, deren Entstehung jedoch bereits auf um 1194 zurückgeführt wird.[15] Die mit der Entwicklung des Archivwesens konstatierte »organisatorische Expansionsphase des Mittelalters«[16] wird für das römisch-deutsche Reich mit seinen territorial komplexen Verhältnissen, die sich in der Überlieferung zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte widerspiegeln, allerdings noch etwas später angenommen.

Dessen ungeachtet hat der »Aufschwung der Archivkultur« in den Städten wohl deutlich vor dem 14. und 15. Jahrhundert begonnen[17], obwohl etwa in Köln erst 1322 eine städtische »Archivkiste« erwähnt wird[18] und sich ähnliche Hinweise in Frankfurt erst 1350/75 oder in Rothenburg o.d.T. im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts finden, während in der Bischofsstadt Würzburg ein Archivgewölbe sogar erst 1447 eingerichtet wurde. Ausschlaggebend für die Datierung der Archiventstehung ist jedoch die Zeit, in der mittelalterliche Gemeinwesen zu Städten im Rechtssinne wurden. Damit gehen die städtischen Archivgründungen vielmehr zurück in die Zeit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert, in denen die Städte ihre Rechtsstellung gegenüber dem Reich und dem Landesherrn regelten und diesbezüglich erste Urkunden empfingen bzw. auch ausstellten. Dies geschah in Neuss und anderen bedeutenden mittelalterlichen Städten um 1200, vereinzelt – wie im Fall von Worms – sogar schon um 1100.[19]

Panorama der Stadt Köln mit dem alten Rathausturm (li.), dessen Errichtung 1406 auch der Unterbringung des Archivs diente, Holzschnitt von Anton Woensam, 1531 (Reprod. 1898) (Historisches Archiv der Stadt Köln)

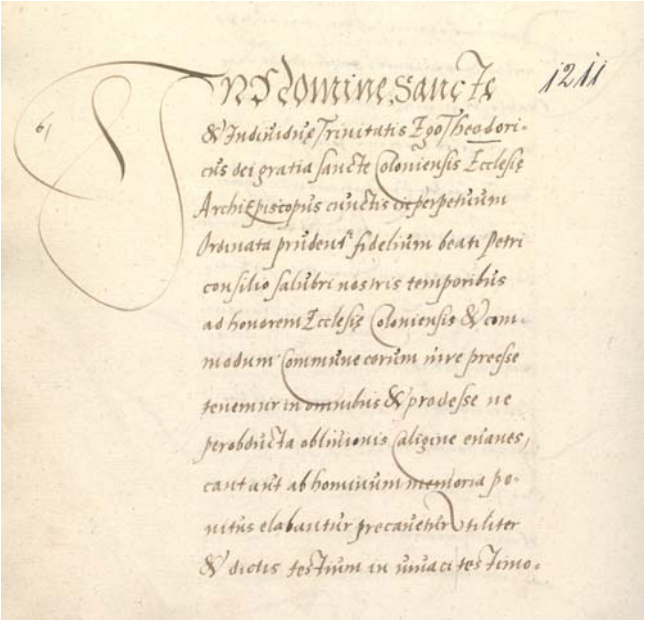
1211

Abschrift der ältesten archivisch dokumentierten Urkunde aus dem Jahr 1211, Eintrag im zweiten Band des Privilegienbuches der Stadt Neuss, 1637 (Stadtarchiv Neuss)

Das Jahr 1242, in dem das Stadtarchiv Neuss erstmal urkundlich erwähnt wird, fällt damit bezeichnender Weise genau in die Zeit unmittelbar nach dem Abschluss der mittelalterlichen Stadtwerdung und bezeichnet als solches einen *terminus ante quem*, also einen Zeitpunkt, vor dem die Einrichtung eines städtischen Archivs in Neuss als »Institution« oder zumindest als geschützter städtischer Raum zur Sicherung von Rechtstiteln erfolgt sein muss. Wir können also davon ausgehen, dass das »*archivum publicum Nusie*« tatsächlich schon einige Jahrzehnte früher als 1242 existiert hat und genau genommen heute wohl eher auf 800 Jahre Geschichte zurückblicken kann. Die älteste durch eine Quelle belegte, im Stadtarchiv Neuss überlieferte Information stammt dementsprechend bereits aus dem Jahr 1211 und zwar als Abschrift im 1637 angelegten Privilegienbuch.[20] Die Urkunde selbst, in der Erzbischof Dietrich der Stadt Neuss eine Halle und unbebaute Hausplätze auf dem Viehmarkt schenkte und die sich im 17. Jahrhundert wohl noch im Archiv befand, ist verschollen.

Das genaue Jahr der Entstehung des Neusser Archivs ist letztlich ebenso wenig festzustellen wie das der Gründung der Stadt Neuss selbst, die nie eine urkundliche und mit Siegel bestätigte Verleihung

der städtischen Rechte erhalten hat. Hier gilt für Neuss das Gleiche wie für Köln, den »Prototyp der gewachsenen und nicht durch den Willen eines Herrn entstandenen Stadt am Niederrhein«[21]. Als Sitz von Fernhandelskaufleuten hatte sich der 1021 bereits als »portus Nussiae« bezeichnete Handelsort Neuss mit dem Benediktinerinnenkloster St. Quirin spätestens im 12. Jahrhundert zu einer mittelalterlichen Stadt unter der Verwaltung des Kölner Erzbischofs entwickelt.[22] An der Wende zum 12. Jahrhundert dürfte die erste Stadtbefestigung entstanden sein, die – als konstitutives Element der Stadt – nicht nur ihren Bürgern Schutz bot, sondern auch den Bezirk des städtischen Rechts markierte.[23] In einem offiziellen Schriftstück wird Neuss erstmals im Jahr 1190 in einer Kaiserurkunde Heinrich VI. als »*civitas*« bezeichnet, als dieser den Bürgern (»*burgenses*«) von Neuss, Köln und anderen erzbischöflichen Städten die Zollfreiheit zu Kaiserswerth bestätigte.[24]

Die urkundliche Erstnennung des Stadtarchivs erfolgt dann ziemlich genau ein halbes Jahrhundert, nachdem der Handelsplatz (*portus*) Neuss um 1200 »zur Stadt im vollen Sinn des Mittelalters«[25] geworden war. Das Archiv wurde also in derselben Zeit angelegt, als unter Erzbischof Konrad von Hochstaden der Ausbau der gemauerten Stadtbefestigung abgeschlossen wurde und damit noch bevor dieser 1259 die erste Stadtverfassung bestätigte. Damit ist evident, dass ein eigenes städtisches Archiv zu den frühesten städtischen Verwaltungseinrichtungen zu zählen und für die Selbstverwaltung und das Selbstverständnis der städtischen Gemeinde, die sich vom Landesherren emanzipierte, geradezu elementar war. Wie das Rechnungswesen im Bereich Finanzen und die Milizen in der Verteidigung war eine Kanzlei oder Stadtschreiberei mit dem dazugehörigen Archiv für die städtische Verwaltung »Ausdruck eigenständigen Handlungsspielraums«.[26]

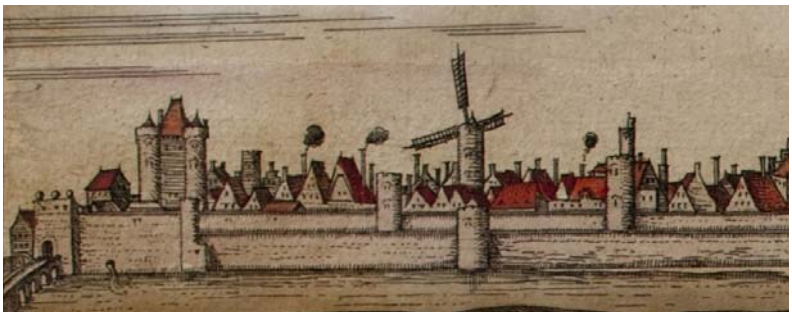

Die im 13. Jahrhundert ausgebaute Stadtbefestigung östlich des Obertors, Ausschnitt aus einem kolorierten Kupferstich von Franz Hogenberg, 1575 (Stadtarchiv Neuss)

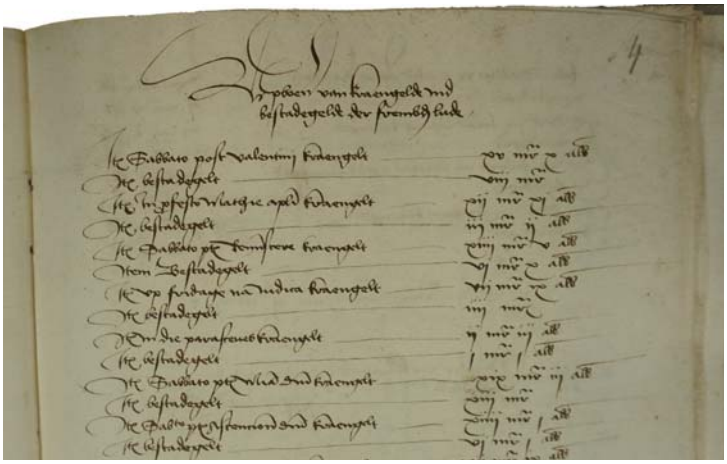

Eintrag im ältesten erhaltenen Rechnungsbuch der Stadt Neuss, 1493 (Stadtarchiv Neuss)

Die Tatsache, dass vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kein Archiv in Neuss erwähnt wird, ist zweifellos darauf zurückzuführen, dass bis um das Jahr 1200 die Verwaltungsgeschäfte in der Landstadt des Kölner Erzbischofs noch vornehmlich von erzbischöflichen Einrichtungen wahrgenommen wurden: nämlich von der erzbischöflichen Gerichtsbehörde mit den vom Erzbischof bestimmten Schöffen und dem Schultheiß (Vogt).[27] Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts intensivierten sich dann die Anstrengungen der Bürger, mehr Selbstständigkeit zu erlangen und die Herrschaft des Kölner Erzbischofs über die Stadt, ihre Verwaltung und ihre Instanzen, zurückzudrängen. Dies konnte nur gelingen, indem die Stadt ein eigenes Verwaltungsorgan in Form eines städtischen Rates neben dem erzbischöflichen Schöffenkolleg schuf.[28] Die landesherrliche Bestätigung dieser Stadtverfassung nahm Erzbischof Konrad schließlich in einer Urkunde vom 23. Mai 1259 vor, in welcher er unter anderem die Wahl der Schöffen und Amtleute, die Pflichten der letzteren und das Recht der Stadt zur Erhebung einer direkten Steuer regelte. Erstmals werden hier dann auch die Bürgermeister (»*magistri civium*«) urkundlich erwähnt.[29]

Mit einer eigenen Verwaltungsstruktur sowie den damit verbundenen organisatorischen und rechtlichen Regelungen nach Innen und Außen setzte zweifellos auch in Neuss die Entwicklung des städtischen Schriftwesens, von Kanzlei und Schriftgut ein.[30] Zugleich entstand damit aber die Notwendigkeit der Sicherung von Regelungen, Entscheidungen und Verträgen. Diese Aufgabe von grundlegender juristischer Bedeutung kam dem *archivum publicum* zu.

Zunächst waren die Städte ebenso wie Klöster oder Stifte nämlich insgesamt darauf bedacht, eine Sicherung ihrer Grundbesitz- und Rechtstitel gegenüber dem Reich und vor allem gegenüber dem Landesherrn, der im Falle von Neuss auch der Stadtherr war, zu erlangen. Diese Regelungen galt es, sich urkundlich bestätigen zu lassen und als rechtliches »Arsenal« für künftige Auseinandersetzungen vorzuhalten.[31] Vor diesem Hintergrund wird auch das Neusser Archiv in der Frühphase wohl in erster Linie ein »Empfängerarchiv« gewesen sein.[32] Die dezentrale Verwahrung schriftlicher Dokumente in den Empfängerarchiven der »Nehmenden« ist insgesamt kennzeichnend für die feudalen Strukturen im europäischen Hoch- und Spätmittelalter und ist in seinen Spuren noch in der heutigen Archivlandschaft nachvollziehbar.[33]

Urkunde über den Beitritt der Stadt Neuss zum Rheinischen Städtebund, 23. Mai 1255 (Historisches Archiv der Stadt Köln)

Zur äußeren Sicherung schlossen die Städte Bündnisse, Schutz- und Grenzverträge mit umliegenden Herrschaften ab, die ebenfalls urkundlich verbrieft wurden. So etwa der Beitritt der Neusser zum Rheinischen Städtebund im Jahr 1255, den die Stadt in einer Urkunde mit dem erstmals 1245 belegten städtischen Siegel bekräftigte.[34] Da es sich bei diesen Dokumenten um elementare rechtliche Grundlagen der Freiheiten und der Sicherheit der gewachsenen mittelalterlichen Stadt handelte, geschah ihre Aufbewahrung an einem sicheren Ort in den beteiligten Städten gewissermaßen aus »Selbsterhaltungstrieb«.[35]

Mittelalterliche Überlieferung im Stadtarchiv Neuss, hier: Urkunde vom 20. Dezember 1315 (Stadtarchiv Neuss)

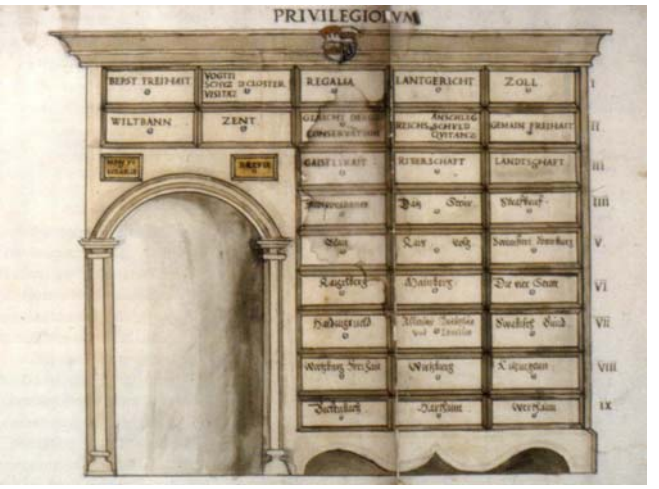

»*Privilegiorum*«, Zeichnung eines Archivschranks nach der Neuordnung von Archiv und Kanzlei des Hochstifts Würzburg, um 1540 (Staatsarchiv Würzburg)

Von besonderer Bedeutung für die Sicherung des innerstädtischen Friedens und des wirtschaftlichen Lebens waren darüber hinaus aber auch jene im Archiv gesicherten Rechtstitel, die etwa Grunderwerb, Geldgeschäfte oder Erbregelungen betrafen. Auch solche Urkunden aus Abmachungen mit Bürgern, kirchlichen Einrichtungen und Genossenschaften, Notariatsinstrumente oder eben städtische Beglaubigungen von Rechtsgeschäften, wie das ältere Testament der Eheleute von Dülken, auf das in der Urkunde von 1242 verwiesen wird, wurden im mittelalterlichen städtischen Archiv verwahrt. Die Hinterlegung im Archiv sicherte die Beweiskraft der Urkunden.[36] So widerruft das Ehepaar Dülken (»*revocantes*«) in der Stiftungsurkunde des Jahres 1242 ausdrücklich alle früheren Regelungen und verweist darauf, dass zu diesem Zeitpunkt zumindest ein Exemplar jener älteren Urkunde(n) bereits im öffentlichen Neusser Archiv hinterlegt war (»*in archivum publicum Nusie redactam*«).[37] Die Bezeichnung der Archive als »*loci publici*« bzw. wie im Fall von Neuss als »*archivum publicum*« – also auf das städtische Gemeinwesen bezogene Orte – deutet darauf hin, dass die dort enthaltenen Archivalien auch »aufgrund ihres Aufbewahrungsortes als rechtlich verbindlich galten«.[38]

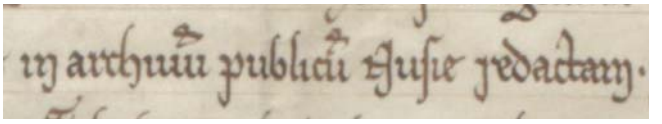

»*in archivum publicum redactam*«, Ersterwähnung des Neusser Archivs, Urkunde, 1242 (Historisches Archiv der Stadt Köln)

Unterbringung und Sicherung des städtischen Archivs in Mittelalter und Früher Neuzeit

Die Sicherung des Archivgutes fiel den Städten, Kirchen und Klöstern angesichts ihrer festen örtlichen Bindung und der vom Fortbestand einzelner Geschlechter unabhängigen Kontinuität der Verwaltung im Mittelalter deutlich leichter als den häufig von Burg zu Burg oder Pfalz ziehenden Landesherrn.[39] Aufbewahrt wurde das städtische Archivgut in der Regel über einen langen Zeitraum am selben Ort, nämlich in eisenbeschlagenen Kisten oder Truhen im Rathaus bzw. der Kanzlei oder Stadtschreiberei. Dabei wird die »symbolische Dimension«[40] des Archivs als »Schatz« auch materiell dadurch unterstrichen, dass neben den Urkunden und Briefschaften im städtischen Archiv eben nicht selten auch die anderen Wertgegenstände im städtischen Besitz aufgehoben wurden, so etwa in Neuss die Überschüsse aus der Stadtkasse und städtische Kleinodien, wie silberne oder vergoldete Kruzifixe, Figuren oder Becher.

Dem von den Zeitgenossen beigemessenen Wert des Archivs entsprechend ausgeprägt waren auch die Sicherungsmaßnahmen. So beschloss der Rat der Stadt Köln 1406 den Bau eines Rathausturmes, der neben dem Keller für den Wein und einer Ratsstube eben auch das Archiv sichern sollte.[41] Für die Stadt Leipzig ist für das 15. Jahrhundert eine Schatzkammer belegt, wo in großen Truhen der Ratsschatz und die Pergamenturkunden verwahrt wurden und die durch eine ver-

»*Aerar*« im Alten Rathaus der Stadt Leipzig; seit dem 15. Jahrhundert belegte Schatzkammer mit Urkundendepot, Foto um 1920. (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig)

Der Bezirk zwischen Markt, Büchel und Freithof (heute: Münsterplatz), Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Peter Pannensmit in den Stadtansichten von Braun und Hogenberg, 1590. Das erste Neusser Rathaus mit der Stadtschreiberei und dem Archiv lag an der Ecke der Krämerstraße zum Markt gegenüber der Liebfrauenkirche. (Stadtarchiv Neuss)

deckte Treppe mit dem Ratssaal verbunden war.[42] Vergleichbare Urkunden- und Schatzkammern mit eisenbeschlagenen Kisten sind für Lüneburg, Breslau oder Nürnberg belegt und in kleinerem Stil auch in Neuss. Dabei war dieses erste Neusser Archiv während der ersten Jahrhunderte wohl Teil der städtischen Kanzlei. Hier wurden das Archivgut, die Urkunden, Gerechtsamen und Privilegien ebenso in Truhen verwahrt wie das Barvermögen und das Stadtsilber.

Die Entstehung der Kanzlei, die in Neuss Stadtschreiberei genannt wird, war eine Folge der raschen Zunahme der Schriftlichkeit im Verwaltungs- und Rechtsleben mit einer steigenden Zahl von Urkunden. Ihre Anfänge sind für Neuss wie für andere mittlere und große mittelalterliche Städte sowie einzelne Landesherrschaften, Bischofssitze und Klöster in das Ende des 12. Jahrhunderts zu datieren.[43] Die Neusser Stadtschreiberei mit dem Stadtarchiv lag, wie sich aus einer Urkunde des Jahres 1513 ergibt[44], im Mittelalter unmittelbar neben dem ersten Rathaus, das an der Ecke des Marktes zur Krämerstraße stand.[45]

Für beide Gebäude und damit für die Geschichte des mittelalterlichen Archivs der Stadt Neuss brachten die militärischen Auseinandersetzungen des Truchsessischen Krieges 1585/86 den tiefsten Einschnitt. Während die Eroberung der Stadt Neuss durch den Grafen Adolf von Neuenahr an der Spitze jener Truppen, die den abgesetzten, zur Reformation übergetretenen Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg unterstützen, im Mai 1585 noch ohne Gewalteinwirkung vonstatten ging, hatte die Rückeroberung der Stadt im Juli 1586 ver-

heerende Folgen:[46] Nachdem die spanischen Truppen unter Alexander Farnese, Herzog von Parma, dem Statthalter der spanischen Niederlande, im Auftrag des vom Papst bestellten neuen Erzbischofs Ernst von Bayern im Juli 1586 die Stadt zurückeroberten, brach in der Nähe des Rheintors ein Feuer aus[47], das sich in kürzester Zeit nach Südwesten über die Stadt ausbreitete und erst nach Tagen gelöscht werden konnte. Bei diesem großen Neusser Stadtbrand am Ende des Truchsessischen Krieges wurde nicht nur das mittelalterliche Rathaus mit den dort genutzten Unterlagen vollständig zerstört, sondern auch die Stadtschreiberei erheblich beschädigt, wobei ein großer Teil der mittelalterlichen Archivalien unwiederbringlich verloren ging.[48] Dieser Einschnitt ist noch heute am dezimierten mittelalterlichen Bestand des Stadtarchivs ablesbar. Gleichwohl blieben immerhin die älteren Stadtrechnungen ab 1493 und die Ratsprotokolle ab 1530 erhalten, während die früheren Amtsbücher verloren sind. Die vorhandenen Urkundenabschriften aus dem 17. Jahrhundert deuten überdies an, dass mehr Urkunden den Brand überstanden haben als heute im Stadtarchiv überliefert sind.

Stadtbrand 1586, Ausschnitt aus dem Geschichtsblatt von Braun und Hogenberg, 1587 (Stadtarchiv Neuss)

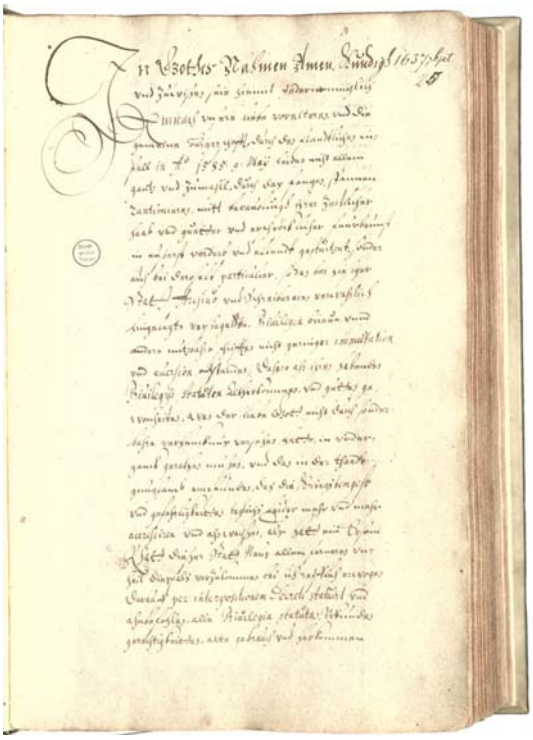

Einleitung zum Privilegienbuch der Stadt Neuss, Bd. 2, 25. September 1637 (Stadtarchiv Neuss)
Der Stadtschreiber betont die Bedeutung der im Amtsbuch gesicherten Urkunden-Abschriften, in dem er auf die »nicht geringe Immutation [Veränderung] und Eversion [Zerstörung]« der Archivbestände im Truchsessischen Krieg verweist.

Alphabetische Auflistung der Unterlagen im Neusser Stadtarchiv, erste Seite des Archivgut-Registers aus dem Jahr 1776 (Stadtarchiv Neuss)

Nach dem Stadtbrand wurde die Stadtschreiberei mit dem Archiv an der Krämerstraße zunächst provisorisch wieder instandgesetzt; hier fanden auch vorübergehend die Sitzungen des Rates statt. Als dann fast fünfzig Jahre nach der Zerstörung an der Westseite des Marktes der Neubau des Rathauses entstand, zog die Stadtschreiberei 1638 ebenfalls dorthin um.[49] Bereits 1637 legte der Stadtschreiber ein neues Privilegienbuch an, das Abschriften all jener 1586 nicht vernichteten Urkunden enthielt, in denen der Stadt besondere wirtschaftliche oder politische Rechte gewährt wurden. Das Amtsbuch diente vor dem Hintergrund der Erfahrungen des großen Stadtbrandes gleichsam als Schutzüberlieferung. In diesem Sinne wird am Anfang des Buches auch ausdrücklich auf die 1586 erlittene »nicht geringe Immutation und Eversion«, also die Veränderung und Zerstörung der Dokumente im Archiv, verwiesen.[50] Auf die Wiederherstellung und nachhaltige Konsolidierung von Stadtschreiberei und Archiv nach dem Truchsessischen Krieg deuten auch die ersten überlieferten Registraturverzeichnisse hin, wenngleich etwa die alphabetischen Register der Nachrichten und Dokumente aus den Jahren 1745 und 1746 aus heutiger Sicht noch systematische Schwächen aufwiesen.[51]

Mit dem Wachstum der Stadt und der Zunahme der Verwaltungstätigkeit nahm auch der Umfang des Archivgutes zu. Amtsbücher, Ratsprotokolle und Stadtrechnungen sowie Akten ergänzten die städtischen Urkundenbestände. In dieser Zeit vollzog sich in den meisten Städten auch der Übergang vom Gebrauch der Archivtruhen hin zu Schränken und Regalen, obgleich die alten Truhen oder Kisten den Vorteil boten, im Fall von äußeren Gefahren oder Bränden leichter in Sicherheit gebracht werden zu können.[52] So hielt die Stadt Neuss auch bis zum Ende der Frühen Neuzeit an ihren schweren Archivkisten fest.

Spätestens im 18. Jahrhundert war das Neusser Stadtarchiv im nördlichen Anbau des Renaissance-Rathauses über dem sogenannten Rathausgässchen untergebracht. Direkt über der Gasse lag das Gewölbe der Stadtrentkammer, wo die »Gemeinheits-Vorsteher« ein »festverschlossene[s] Briefschaften-Behältniss« hatten.[53] Darüber befanden sich im zweiten Obergeschoss die beiden hintereinander liegenden gewölbten Archivräume mit »verschließbaren Schränken und Lokulamenten«. Sie können angesichts der geringen Ausdehnung des Anbaus aber nicht sehr groß gewesen sein. Nach Angabe des Registraturverzeichnisses aus dem Jahr 1776 waren in den beiden kleinen Räumen drei Aktenregale (»Lokulamente«) und mindestens

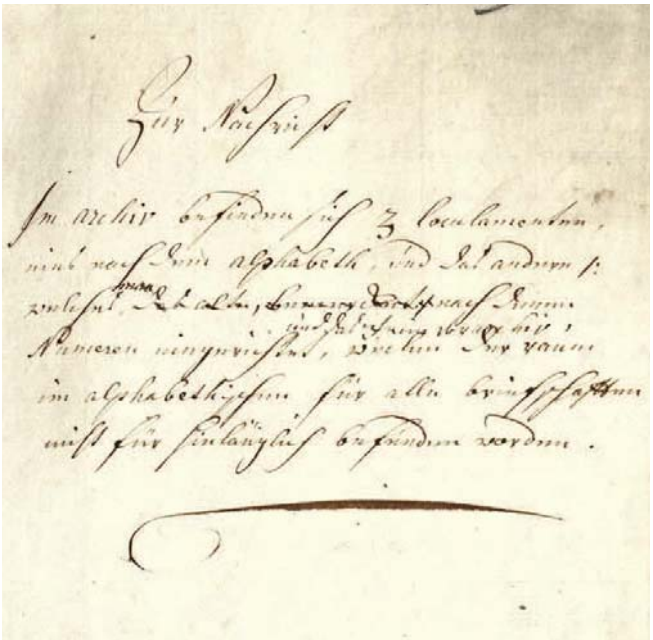

li.: Nördlicher Rathausanbau über der Rathausgasse, Fotografie, um 1900 (Stadtarchiv Neuss)
Im Gewölbe über der Gasse befand sich die Rentkammer, in der zweiten Etage das städtische Archiv.

re.: Erläuterung am Beginn des Archivgut-Registers aus dem Jahr 1776.
»Zur Nachricht. Im archiv befinden sich 3 loculamenten, umb nachdem alphabeth, und dat anderen welches nach denen Numeren eingerichtet und das vorarchiv der raum im alphabetischen für alle briefschaften nicht für hinlänglich befunden worden.«

eine Privilegienkiste untergebracht.[54] Zwei »Loculamente«, von denen in einem die Archivalien nummerisch und im anderen alphabetisch geordnet waren, standen in dem zum Markt liegenden Raum zusammen. Hier wurden ebenfalls in einer Truhe die Überschüsse aus der Stadtkasse und das Stadtsilber verwahrt. Zu den drei verschiedenen Schlössern der »Geldkiste im Archiv« hatten der erste der amtierenden Bürgermeister, der Stadtschreiber und die Gemeinheits-Vorsteher jeweils einen Schlüssel. Die Urkunden und »Briefschaften« befanden sich in einem besonders stabilen, ebenfalls mit Schlössern gesicherten eichenen Behältnis, dem »Privilegienkästchen« oder auch »Privilegientruhe« im sogenannten »Vorarchiv«, durch das man das Stadtarchiv betrat und das wohl zum Rathausinnenhof hin lag.[55]

Über die fortgesetzte Aufbewahrung der Archivalien und des Stadtsilbers in beschlagenen Truhen in den gut gesicherten Räumen des Ratshausanbaus sind wir durch einen detaillierten Bericht aus der Zeit der französischen Besatzung sehr gut unterrichtet. Anlass des Berichts war allerdings ausgerechnet der einzige belegte, geglückte Einbruch in das Archiv, nämlich durch die Kumpane des Räuberhauptmanns Matthias Weber, genannt der »Fetzer«, im September 1796.[56]

Eisenbeschlagene Neusser Archivkiste, um 1600 (Clemens Sels Museum Neuss)

Um in das »Hauptarchiv« vorzudringen, das in Richtung Markt lag und wo sich die Archiv- und die Privilegienkiste befanden, mussten die Einbrecher allein sechs Türen mit den entsprechenden Schlössern aufbrechen. Der Stadtrat meldete entsprechend am Morgen des 15. September 1796,

> »daß derselb diesen morgen, als er um einige Urkunden nachzusehen auf die hiesige Stad[t]archiv gehen wollte, alle äußern und innern Thüren erbrochen gefunden auch alle Kästen und Schränke mit gewalth geöffnet wären […].«[57]

Die Einbrecher hatten sich wohl im benachbarten Gasthaus »Bären« getroffen und waren nachts über die Rathausgasse in den Anbau eingedrungen, in dem sie dort die ersten zwei Türen »mit gewalth er-

Oberstraße, Markt (mit Rathaus) und Büchel zwischen Klarissen- und Neustraße, Ausschnitt aus einem Manuskriptplan von Caspar Hermkes, um 1790 (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland)

brochen und derenselben schlößer und Ringel zersprengt« hatten. Dann hätten die Täter, wie der Bericht weiter ausführt, »auf dem aufgang zum Archiv eine fernere Thür erbrochen und das darauf befindliche schloß abgerißen«. Oben im »Vorzimmer« des Archivs fanden die Räte schließlich auch dessen »starcke eichene Thür auf verschiedenen Plazen mit Brecheisen aufgeständet«. In diesem Raum stand die »Hauptarchivkiste«, »welche bei der nämlichen gelegenheit von dem Hauptarchivzimmer, welches straßenwerts gehet, dorthin getragen worden«. Man vermutete, dass die Täter die Kiste in diesen hinteren Teil geschleppt hätten, um beim Aufbrechen der drei massiven Vorhängeschlösser am Markt kein Aufsehen zu erregen. Ferner hatten die Einbrecher in diesem Vorarchivraum bei ihrer eigentlichen Suche nach Geld und Silber die Archivalien achtlos hingeworfen. Die Räte fanden »aus verschiedenen ebenfalls erbrochenen kleinen Kistger die briefschaften auf dem Boden hin gestreuet«.

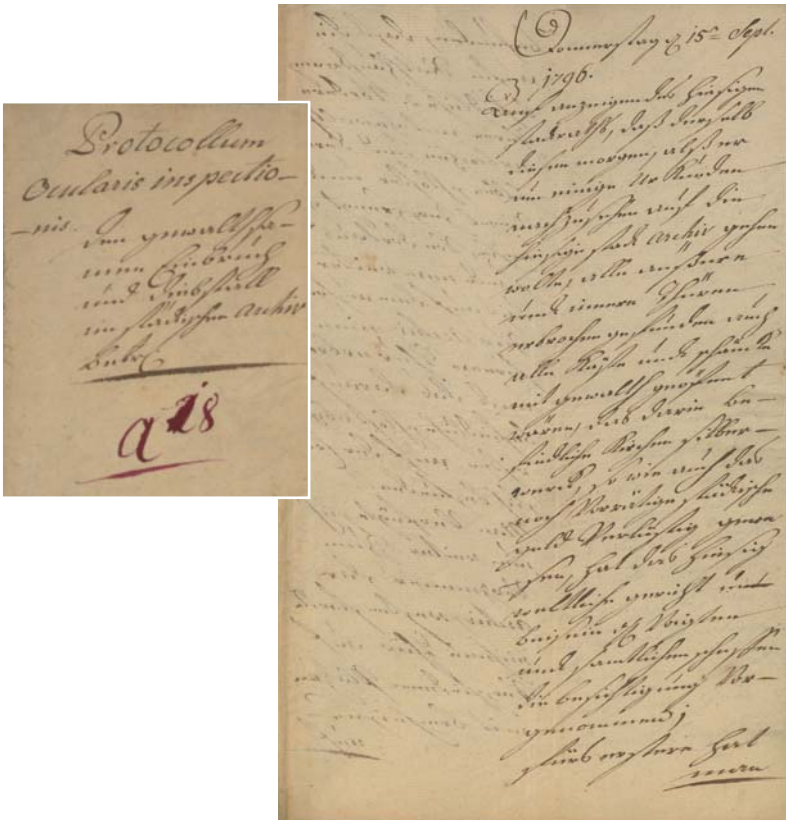

Protokoll des erzbischöflichen Vogts und der Schöffen des weltlichen Gerichts zu Neuss über die Inspektion des Einbruchs des Matthias Weber, genannt der »Fetzer«, in das städtische Archiv im Neusser Rathaus (»*Protocollum occularis inspectionis* den gewaltsamen Einbruch und Diebstall im städtischen Archiv betr.«), Titel und erste Seite, 15. September 1796 (Stadtarchiv Neuss)

Um in den zum Markt hin gelegenen Hauptarchivraum zu gelangen, wo die »Archivalienkiste« mit den Überschüssen aus der Stadtkasse sowie die Privilegienkiste verwahrt wurden, hatten der Fetzer und seine Helfer noch die zwei letzten Türen aufbrechen müssen:

> »Die aus dem Vorzimmer auf die Hauptarchiv ausgehende mit zwei eisernen bäumen und 2 Hangschlößer versehene eiserne undt noch eine fernere holzerne Thür fande sich ebenfals erbrochen.«[58]

Windmühlenturm, Federzeichnung aus einem Plan von Caspar Hermkes, 1787 Nach seinem Einbruch ins Neusser Archiv wurde der Fetzer im Windmühlenturm inhaftiert, aus dem ihm am 2. November 1796 die spektakuläre Flucht gelang. (LAV NRW, Abt. Rheinland)

Aus dem Hauptarchiv wurde nicht nur die »Hauptarchivkiste« in den Vorraum gezerrt, sondern auch die dort befindlichen anderen Kästen aufgebrochen, und so waren »die darin verwahrt gewesene Kirchenzierathen […] alle verlüstig«. Die Auflistung, welche der Rat am nächsten Tag an alle benachbarten Städte schickte, damit diese die dortigen Goldschmiede vor den Hehlern und der Hehlerware warnten, nannte unter anderem Silberbeschläge eines Tabernakels, drei Kruzifixe, acht Leuchter, einen Becher und ein silbervergoldetes Marienbild mit Krone.[59] Wie viel vom städtischen Geld beim Einbruch in Neuss verloren ging, konnte nach erster Einsicht noch nicht genau bestimmt werden. Die Neusser Archiv-Räuber konnten am 19. Oktober 1796 gefasst werden und ihr Anführer »Fetzer« endete trotz seines Ausbruchs aus dem Windmühlenturm sieben Jahre später in Köln auf dem Schafott. Der Verbleib der Beute konnte jedoch nie aufgeklärt werden.[60]

Es ist ausgesprochen unwahrscheinlich, dass es die Räuber 1796 auf Urkunden, Amtsbücher und Akten abgesehen hatten. Dessen ungeachtet vermittelt der Einbruch des Fetzers, welcher Wert dem Archiv von den Stadtvätern beigemessen wurde, die Geld, Silber und Archivalien vergleichbare Sicherheitsvorkehrungen angedeihen ließen. Das Protokoll, das der Rat über den Einbruch anfertigte, bleibt ein einmaliges Dokument, das nicht nur im Detail die räumliche Lage des frühneuzeitlichen Archivs in Neuss beschreibt, sondern auch die Zahl und die Beschaffenheit der Türen, Behältnisse und Schlösser auflistet, die es als städtische Schatzkammer zusätzlich zur Stadtwache am Rathaus sichern sollte. Keine andere städtische oder private Einrichtung in Neuss erfuhr bis zum Ende der Frühen Neuzeit eine vergleichbare Sicherung wie das *archivum publicum*.

Nürnberger Stadtschreiber, aquarellierte Zeichnung aus dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, 1438, Amb.317.2°f.62r (Stadtbibliothek Nürnberg)

Notar Heinrich – der erste Neusser Stadtschreiber und seine Nachfolger in Kanzlei und Archiv

Die selbstständigen Stadtgemeinden mit ihrem Rat verwahrten nicht nur Rechtstitel, sondern traten selbst auch als Aussteller von Urkunden in Erscheinung. Dafür waren wohl zunächst geistliche Schreiber von Fall zu Fall herangezogen worden. Die kollegiale Regierungsweise und das Verwaltungshandeln, die zunehmend nach Schriftlichkeit verlangten, beförderten dann allerdings die Entwicklung von Kanzleien mit eigenem städtischem Personal.[61] Spätestens im 13. Jahrhundert bedienten sich die Städte dann wohl besoldeter Stadtschreiber, die der Kanzlei vorstanden. In den Quellen werden die ersten Stadtschreiber synonym als *scribae* bzw. *scryver* oder auch als *notarius civitatis* bzw. wie in Neuss *notarius civium* bezeichnet.[62]

Zumindest in den kleineren Städten waren die Stadtschreiber gleichermaßen für die Abfassung von Urkunden und von Protokollen der Ratssitzungen zuständig wie für die gesamte städtische Korrespondenz sowie für das schriftliche Erfassen von Eigentumsübertragungen oder Rechten an Liegenschaften, die vor dem Stadtgericht oder dem Rat getätigt wurden. Der Stadtschreiber oder Kanzleivorsteher legte

Ältestes großes Siegel der Stadt Neuss, 1245 (Rhein. Bildarchiv, Foto: Wolfgang F. Meier)

neben den Ratsprotokollen auch die anderen »vielfältigen städtischen Bücher, Kopiare, Statutensammlungen und Formelbücher« an und führte diese. Im Auftrag des Rates verwahrte der Stadtschreiber in der Kanzlei auch das städtische Siegel und brachte dieses zur Anwendung.[63] Das älteste große Siegel der Stadt Neuss ist mit einer Urkunde des Jahres 1245 überliefert und damit in unmittelbarem zeitlichen Kontext zur Ersterwähnung des Neusser Stadtschreibers und des *archivum publicum* 1242.[64]

Aus den genannten Aufgaben des Stadtschreibers erwuchs wohl auch in Neuss seine Zuständigkeit für die Sicherung der Urkunden, Gerechtsamen und Protokolle im *archivum publicum* als Teil der Kanzlei oder Stadtschreiberei.[65] In Neuss werden die amtlichen Aufgaben der Stadtschreiber erstmals in der Stadtrechnung des Jahres 1493 benannt. Dazu zählten alle schriftlichen Arbeiten für die Stadt, neben der Ausfertigung von Urkunden und Briefen, die sie unterschrieben, auch das Führen der Protokolle und der Stadtrechnungen.[66] Im Stile eines Registraturbeamten begannen die mittelalterlichen Stadtschreiber bereits damit, diese Schriftstücke auch in Verzeichnisse einzutragen.[67] Auf diese Weise konnte der Stadtschreiber Rechtstitel auf Nachfrage des Bürgermeisters oder des Rates schnell wieder auffinden. Die vereideten Stadtschreiber oder Stadtsekretäre, die wohl meistens auf Lebenszeit berufen wurden, entwickelten sich auf diese Weise zugleich zu den ersten Stadtarchivaren.

Ältester überlieferter Protokollband des Rats der Stadt Neuss, 1530 bis 1563 (Stadtarchiv Neuss)

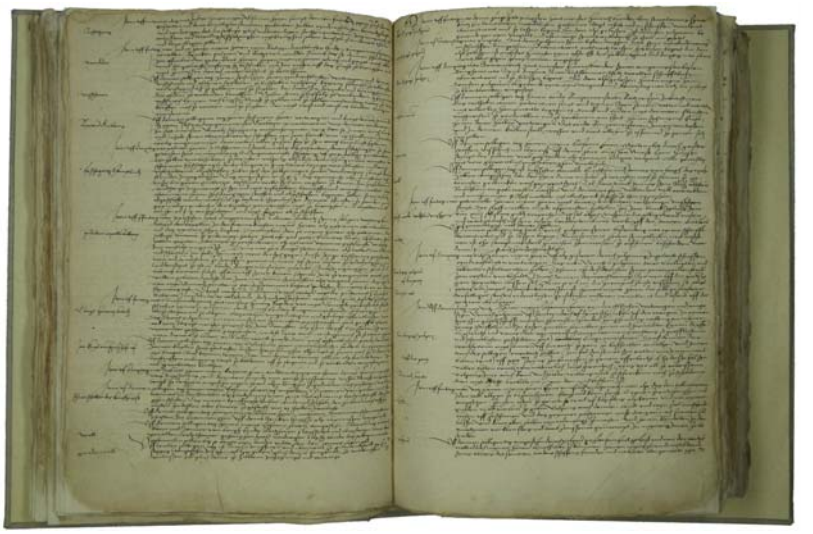

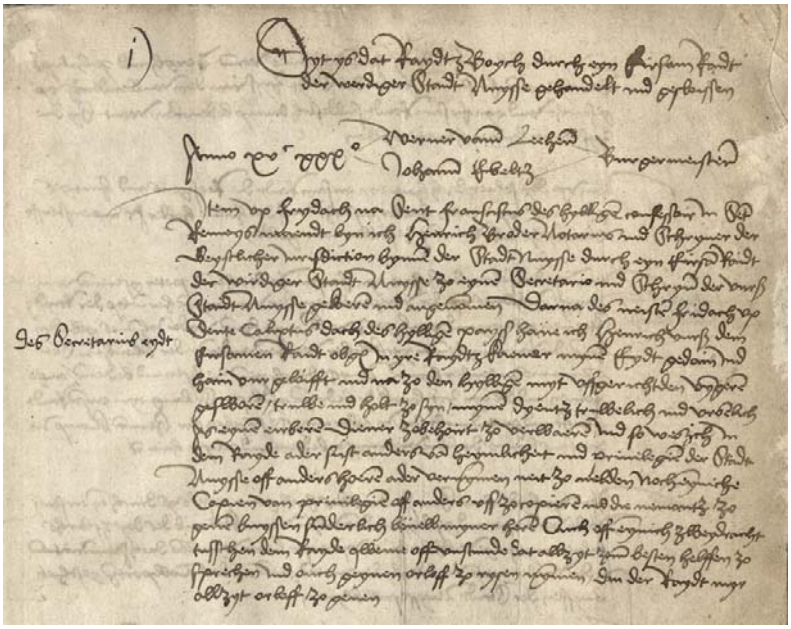

Amtseid des Neusser Stadtschreibers Heinrich Broder im Ratsprotokoll von 1530 (Stadtarchiv Neuss)

Der erste überlieferte Amtseid eines Neusser Stadtschreibers bzw. Sekretärs ist dem ältesten überlieferten Ratsprotokoll aus dem Jahr 1530 vorangestellt. Die Eidesformel unterstreicht die auf das Mittelalter zurückgehende Personalunion von Stadtschreiber und Archivar. Der Eid betont seine Vertrauensposition als städtischer Bediensteter, der Kenntnis von geheimen Unterlagen und Privilegien der Stadt hatte und daher verpflichtet wurde, nicht ohne ausdrückliche Ermächtigung Unbefugten deren Inhalt bekannt zu machen oder gar Kopien anzufertigen und weiterzugeben.

> »[Ich schwöre] truwe ind hold zo sin, minen dientz truwelich ind vroemlich, as einen eirbaren diener zobehoirt, zo verwaeren, ind zo wes ich in dem rayde ader sust anders van heymlichkeit ind privilegien des stat Nuysse of anders hoeren ader vernimmen, neit zo melden, noch eyniche copien van privilegien of anders ufzocopieren ind die nemantz zo geven buyssen sunderlich bevell myner heren.«[68]

In diesem ersten städtischen Eid, der bereits auf die moderne Verpflichtung von Archivaren als Beamte des öffentlichen Dienstes verweist, verpflichtete sich Heinrich Broder, der frühere Schreiber und

Stadtschreiber Niklas Brobst von Effelt beim Amtseid vor dem *Magister Civium*, Miniatur im Volkacher Salbuch, 1504 (Stadtarchiv Volkach)

Notar des geistlichen Gerichts, nun zu einer gewissenhaften Führung seiner städtischen Amtsgeschäfte und zur Verschwiegenheit. Für seine anerkannte soziale und politische Position spricht auch die Tatsache, dass er ermächtigt wird, bei Streitigkeiten innerhalb des Rates (»zweydracht tusschen dem rayde«) zu vermitteln (»allzyt zumm besten helffen sprechen«). Urlaub konnte ihm auch nur der Rat erteilen.[69]

Ein Universitätsstudium – wie es der Kölner Stadtschreiber und Chronist Gottfried Hagen im 13. Jahrhundert vor seinem Amtsantritt absolviert hatte[70] – war in Mittelalter und Früher Neuzeit in der Regel wohl keine formelle Bedingung für das Amt des Stadtschreibers, wohl aber eine umfassende Verwaltungsausbildung.[71] Da das Aufsetzen von Urkunden, die sich in der Regel nach einem festen Formular zu richten hatten, und das Abfassen von Urteilen jedoch nicht nur beste Schreibfähigkeiten und Kenntnisse der lateinischen Sprache, sondern auch rechtliche Kenntnisse voraussetzten, gehörte auch eine gewisse juristische Bildung zu den unverzichtbaren Qualifikationen eines Rats- oder Stadtschreibers. Ihre Kenntnisse erwarben diese gelehrten »Empiriker« während langjähriger praktischer Schulung in einer Kanzlei.[72]

Mit seinen in einer mittelalterlichen Stadt wie Neuss äußerst seltenen Fähigkeiten gehörte der Stadtschreiber-Archivar zu den engsten (juristischen) Beratern der Bürgermeister und des Rates und genoss entsprechendes gesellschaftliches Prestige. Einzelne hatten auch das öffentliche Notariat inne. Die erfahrenen und gebildeten Stadtschreiber konnten in vielen Städten daher auch erheblicheren Einfluss auf die Stadtentwicklung ausüben als die oft kurzfristiger amtierenden Bürgermeister.[73] In der Regel war das Amt des Stadtschreibers, der in Neuss häufig Stadtsekretär genannt wurde, gelegentlich auch den Titel »Pronotar« trug[74] und in Köln sogar zum »Kanzler« aufsteigen konnte, das »am höchsten besoldete Dienstamt«.[75]

Der bekannteste Neusser Stadtschreiber, Archivar und Chronist des Mittelalters ist zweifellos der Notar Christian Wierstraet. Der aus Düsseldorf stammende Jurist hat neben notariellen Urkunden, den sogenannten Notariatsinstrumenten mit seinem charakteristischen Signet, auch die berühmte Reimchronik über die Belagerung der Stadt Neuss durch den Burgunderherzog Karl den Kühnen in den Jahren 1474/75 hinterlassen.[76] Schon im 15. Jahrhundert deutet sich damit bereits an, dass vom Archivar nicht nur juristische Qualifikationen und Kenntnisse der Schriftgutverwaltung verlangt wurden. Vielmehr erwuchs aus dem Umgang mit Abfassung und Beurteilung von Dokumenten auch die Erwartung, dass der Stadtschreiber-Archivar auch weitere schreibende Fähigkeiten mitbrachte, damit er gegebenenfalls auch als Chronist im Dienste der Stadtgeschichtsschreibung tätig werden konnte.[77]

Signet des Neusser Notars, Stadtschreibers und Archivar Christian Wierstraet unter einem Notariatsinstrument aus dem Jahr 1469 (Stadtarchiv Neuss)

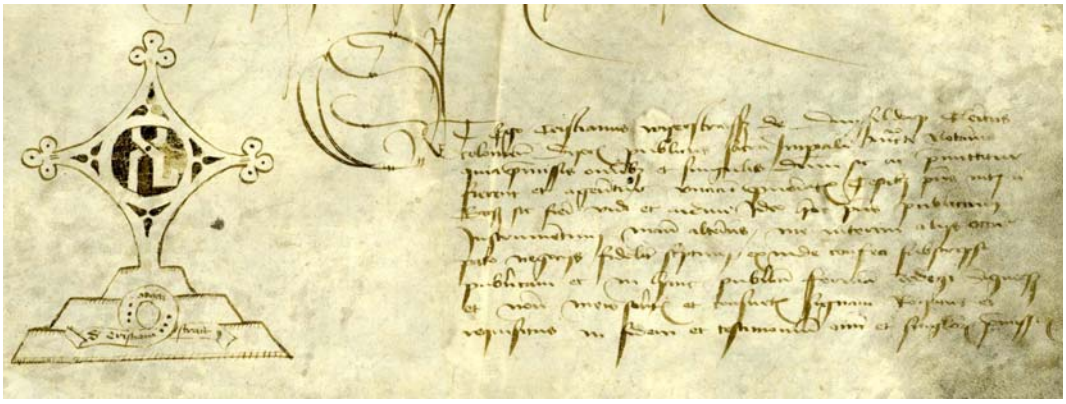

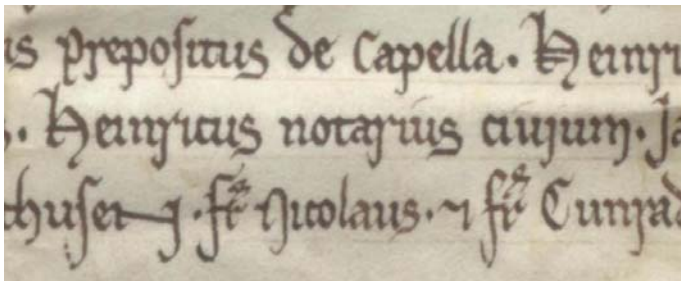

»*Heinricus notarius civjum*«, Ersterwähnung des Neusser Stadtschreibers, 1242 (Historisches Archiv der Stadt Köln)

Christian Wierstraet mag sich durch seine stadt- und sprachgeschichtlich einmalige Reimchronik der Belagerung zwar »unsterblich« gemacht haben, gleichwohl war er aber eben nicht – wie Tücking befand – »der erste Stadtschreiber, den wir kennen«.[78] Der älteste, bereits fast 250 Jahre vorher urkundlich belegte städtische Notar, Schreiber und Archivar der Stadt Neuss ist vielmehr der in der Urkunde aus dem Jahr 1242 erwähnte »städtische Notar Heinrich«. In der Reihe der Zeugen, die zur testamentarischen Regelung des Ehepaars Dülken herangezogen wurden, wird er als »*Heinricus notarius civium*« am Ende der Urkunde genannt.[79]

Als nächster Stadtschreiber aus der Zeit vor Wierstraet ist dann der Geistliche Magister und kaiserlich anerkannte Notar Bodekin (»*clericus oppidi Nussiensis iuratus et imperiali auctoritate notarius*«) für die Jahre 1326 bis 1335 belegt. Ihm folgten noch der (Pro)Notar Magister Johannes für die Jahre 1355 bis 1368, der »*notarius oppidi*« Hunoldus für die Zeit von 1390 bis 1396, Franziskus von Herkenrad 1445 und der Sekretär Johannes Coenesen de Stralen in den Jahren 1454 bis 1456.[80]

Als Unterstützung des Stadtschreibers stand spätestens im 15. Jahrhundert der sogenannte »Türwärter« oder Ratsschreiber in städtischen Diensten. War er anfangs wohl noch ein subalterner Beamter, der vor allem Botendienste verrichtete und »der bei den Ratsversammlungen in Dienstkleidung an der Tür des Sitzungszimmers stehen musste, um auf Abruf zur Ausführung von Befehlen des Rates bereit zu sein« [81], stieg er in der Verwaltung bald zu wesentlich verantwortungsvolleren Tätigkeiten auf. Er unterstützte den Stadtschreiber bei der Führung der Ratsprotokolle, der Aufstellung der Steuerrollen und der Ausfertigung von Urkunden und war nach einer Auseinandersetzung des Rates mit dem damaligen Schreiber seit 1554 auch für die Führung der Rentkammergeschäfte zuständig.[82]

Da es sich bei der Wahrnehmung der Aufgaben eines Stadtschreibers oder Türwärters nicht um Ehrenämter handelte, kamen sie bereits im Spätmittelalter in den Genuss einer festen städtischen Besoldung. Zuzüglich erhielt der Schreiber eine Pauschalgebühr für Wachs, Tinte und Papier.[83] Im Jahr 1355 beschlossen die Neusser Schöffen und Ratsherren sogar, dem verdienten Pronotar Magister Johannes für dessen Lebens- bzw. Dienstzeit ein Haus am Rheintor zu verleihen.[84]

Nachdem das Amt des Stadtschreibers durch die Entlassung des Amtsinhabers Konrad Duysinck im 16. Jahrhundert wohl einigen Schaden genommen hatte und mit der vorübergehenden Aufgabenübertragung an den Türwärter dieser nun eine deutlich bessere Bezahlung erhielt, stieg die Besoldung des Stadtschreiber-Archivars erst seit Beginn des 17. Jahrhundert wieder deutlich an. Sein Gehalt erreichte mit 510 Gulden um 1650 einen Höchststand, als es fast doppelt so hoch war wie das eines Handwerksmeisters.[85]

Angesichts der exklusiven Einblicke, die der Amtsinhaber in sensible Bereiche der rechtlichen und politischen Geschäfte der Stadt hatte, kam dem Amt des Stadtschreiber-Archivars eine außerordentliche Vertrauensposition zu. So verwundert es nicht, dass Besetzung und Führung des Amtes auch Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen Stadt und dem Kölner Landesherrn wurde. In der 1590 erlassenen kurfürstlichen Polizeiordnung, mit deren Hilfe Erzbischof Ernst von Bayern seine Kontrolle über die aus seiner Sicht im Truchsessischen Krieg abtrünnig gewordene Stadt wiederzuerlangen suchte, wird daher für den Stadtschreiber eine spezielle Regelung getroffen.

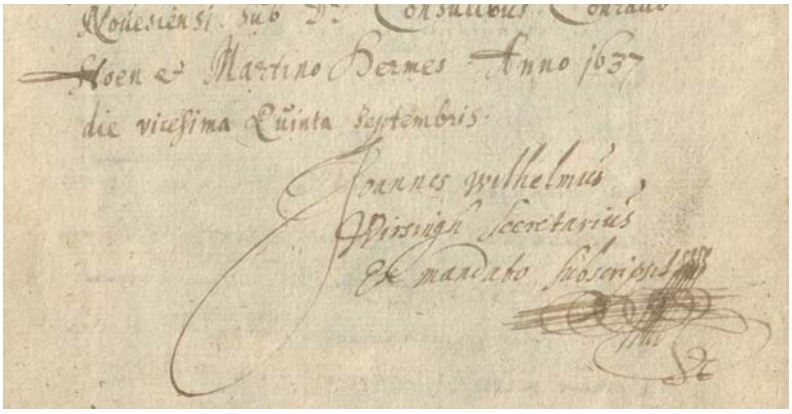

Signatur des Stadtsekretärs und -schreibers Johann Wilhelm Wirsing unter der Einleitung zum Privilegienbuch, 1637 (»*Joannes Wilhelmus Wirsingh Secretarius Ex Mandato subscripsit*«) (Stadtarchiv Neuss)

Intitulatio einer vom Stadtschreiber ausgestellten Urkunde der Stadt Neuss: »Wir Bürgermeistere, Scheffen, Rath und gantze gemeinden dero Stadt Neuß thun kundt …«, 1624 Januar 28 (Stadtarchiv Neuss)

Nachdem der Kurfürst 1589 die Verleihung des Stadtschreiber-Amtes sogar zunächst sich selbst vorbehalten hatte, akzeptierte er nun zumindest, dass Bürgermeister, Rat und Schöffen das Amt weiterhin besetzen durften, bestand jedoch darauf, dass diese Besetzung nur mit Zustimmung seines Vogtes erfolgen durfte.[86] Auch der Aufgabenkanon des Stadtschreiber-Archivars wurde in der Polizeiordnung unter »VI. Von der statschreiber annemung, amt und aid« klar geregelt: Er hatte nicht nur wie von alters her neutral (»ohn einige affection«) die Ratsprotokolle zu verfassen, und bei den Ratsverhandlungen nicht dazwischenzureden, die Urkunden auszufertigen, städtische Briefe zu schreiben und Register und Rollen zu führen.[87] Außerdem wurde nun ausdrücklich festgelegt, dass er alle Dokumente sorgsam zu verwahren habe und die Aufsicht über die Registratur und das städtische Archiv führen solle. Ohne Genehmigung des Rates war er nicht befugt, Urschriften herauszugeben oder Abschriften anzufertigen. Seit 1590 führte der »geschwornen stadtschreiber« auch das »Archivbuch«, in den die Ein- und Ausgänge des Bargeldes der im Archiv verwahrten Geldkiste verzeichnet wurden. Auch der Bürgermeister und der Rentmeister waren ihm gegenüber rechenschaftspflichtig.[88]

Nachdem der Stadtschreiber (so etwa Christian Wierstraet) bereits im 15. Jahrhundert auch als städtischer Gesandter tätig gewesen war, begegnet er uns während des Dreißigjährigen Krieges dann ebenfalls als Bevollmächtigter des Rates gegenüber der hessischen Besatzung. Als der verantwortungsbewusste »Secretarius« Johann Wirsing sich im Dezember 1644 beim Stadtkommandanten für gefangen genommene Neusser Bürger einsetzte, wurde er allerdings von diesem »mit den haaren ergriffen, zu erden geworffen [und] geschlagen« – wie er anschließend vor dem Rat beklagte.[89] Bis zum Ende des Alten Reiches hat der Stadtschreiber und Archivar, der im 18. Jahrhundert in der Regel nicht mehr vom »Stadtsekretär« unterschieden wurde, seine zahlreichen Aufgaben dann wohl ohne größere Zwischenfälle im Einvernehmen von Stadt und Landesherr wahrgenommen.

Die Polizeiordnung von 1790 sah überdies vor, dass der Stadtsekretär zusammen mit zwei Ratsmitgliedern auch den Vorsitz bei den Wahlen zum Bürgermeister, zum Bau- und zum Rentmeister innehaben sollte.[90] Auch die Besoldung legt nahe, dass das Ansehen des Stadtschreibers gegen Ende der Frühen Neuzeit ungebrochen war. Der letzte Amtsinhaber in der kurfürstlichen Zeit, Theodor Brewer, bezog für seinen Dienst insgesamt 350 Reichstaler.[91]

Mit den politischen Umbrüchen vom 18. zum 19. Jahrhundert scheint dann für das Amt des Stadtschreiber-Archivars eine grundlegende Veränderung eingetreten zu sein. Schon in der Franzosenzeit wurde die Schriftgutverwaltung der Stadt gründlich reformiert, eine neue Registratur angelegt und von den Urkunden, Privilegien und Briefschaften im alten Archiv klar getrennt. Die Entwicklung vom ehemaligen Stadtschreiber und Archivar in Personalunion zum Stadtsekretär als hoch dotierter Verwaltungsleiter und Herr über die Registratur wurde abgeschlossen.[92] Spätestens mit Beginn der preußischen Verwaltung gerieten daher aber auch die Unterlagen aus sechs Jahrhunderten kurfürstlicher Zeit aus dem Blickfeld des Sekretärs und der Verwaltung – das Archiv verharrte bis in die 1870er Jahre in einem »Dornröschenschlaf«.[93] Bis zur qualifizierten Neubesetzung eines ausschließlich für das Archiv zuständigen städtischen Mitarbeiters und der einsetzenden Renaissance des Stadtarchivs sollte noch über ein Jahrhundert vergehen.

Privilegienbuch der Stadt Neuss, Band 1 mit Miniatur des 1475 vom Kaiser verliehenen Stadtwappens (Stadtarchiv Neuss)

Schlussbetrachtung

Das älteste städtische Institut in Neuss ist untrennbar mit der Entstehung von Rat und städtischer Verwaltung im Hochmittelalter verbunden und spiegelt in seiner archivischen Überlieferung aus neun Jahrhunderten die wechselvolle Entwicklung der Stadt von den Anfängen bis in die Gegenwart. Die Ersterwähnung des Stadtarchivs in der Urkunde aus dem Jahr 1242 verdeutlicht, dass das »*archivum publicum Nusi*e« in der Stadt bereits in seinen Anfangsjahren als hoheitlich betreuter Aufbewahrungsort und die Archivalien als rechtlich verbindliche Dokumente verstanden wurden.[94] Insgesamt kann das Vorhandensein eines Archivs im Mittelalter als Kriterium für den Abschluss der Stadtwerdung, für Urbanität und Zentralität gelten.[95]

Von seiner Entstehung im Mittelalter bis zum Ende der Frühen Neuzeit genoss das *archivum publicum* als Raum zur Rechtswahrung zweifellos öffentlichen Glauben und als »Schatzkammer« der Stadt erfuhr »der gemeinen burgerschaft archivium«[96] einen besonderen Schutz. So waren es besondere Einschnitte in der Archiv- und in der Stadtgeschichte, als das Stadtarchiv zunächst durch den unkontrollierbaren Stadtbrand 1586 den Verlust großer Teile seiner mittelalterlichen Archivalien erleiden musste und dann während der Zeit der französischen Besatzung der Stadt beim einzig überlieferten Überfall im Jahr 1796 gewaltsam aufgebrochen, bestohlen und in Unordnung gebracht wurde. Nach Neueinrichtung und -organisation des Stadtarchivs im 1638 fertiggestellten Rathaus folgte dieser Einbruch ins Archiv der räumlichen und personellen Konsolidierung im 18. Jahrhundert.

Das zuerst 1242 als »*notarius civium*« erwähnte Amt des Stadtschreibers und -archivars genoss in Mittelalter und Früher Neuzeit hohe Wertschätzung. Der »geschworne stadtschreiber« war zeitweise wichtigster Berater des Bürgermeisters und höchst dotierter städtischer Amtsträger. Als solcher ist er in dieser Epoche der städtischen »Funktionselite« zuzurechnen.[97]

In seiner grundlegenden *»Wissensgeschichte« Die Geburt des Archivs* hat Markus Friedrich 2013 zu Recht darauf verwiesen, dass es für die Geschichte eines Archivs über die Gründung hinaus von zentraler Bedeutung ist, dass es »langfristig funktionstüchtig und nützlich« erhalten wird:

Markt mit Rathaus der Stadt Neuss, um 1900 (Stadtarchiv Neuss)

»Ohne dauerhafte Zuwendung, ohne kontinuierliche Pflege, waren (und sind) Archive schnell wirkungslos. Die Forschung sollte sich darum stärker mit der Frage befassen, ob, wie und warum (nicht) einzelne Einrichtungen über längere Zeiträume hinweg benutzbar gehalten wurden. Dies war in jedem Fall kostspielig. […] Vor diesem Hintergrund ist verständlich, weshalb die Geschichte vieler vormoderner Archive als ein beständiges Auf und Ab erscheint.« [98]

Tatsächlich trifft dieser Befund insbesondere im Fall des Neusser Stadtarchivs dann für die Moderne zu. Und so wird die mit der Franzosenzeit und der folgenden preußischen Verwaltung 1815 einsetzende Neusser Archivgeschichte der Neuzeit, seine zeitweise Vernachlässigung im 19. Jahrhundert, die Sicherung und der Verlust der Bestände in den Kriegs- und Friedenszeiten des 20. Jahrhunderts und die institutionelle Konsolidierung bis zum 775. Jubiläum im 21. Jahrhundert noch an anderer Stelle zu schreiben sein.

Das Stadtarchiv des 21. Jahrhundert ist längst nicht mehr ausschließlich ein Ort der Rechtssicherung, sondern darüber hinaus ein lebendiges Informationszentrum und das funktionale Gedächtnis der Stadt, das heute allen Bürgerinnen und Bürgern offen zugänglich ist und dessen Aufgaben gesetzlich geregelt sind.[99] Hier werden die rechtlich und historisch bedeutsamen Unterlagen von Rat, Verwaltung und Bürgerschaft nicht nur dauerhaft für den internen Gebrauch gesi-

Bürgermeister Reiner Breuer (li.), Festredner Olaf Jahn (2. v. re.), Kulturdezernentin Dr. Christiane Zangs und Archivleiter Dr. Jens Metzdorf beim Festakt »775 Jahre Stadtarchiv Neuss«, 17. Oktober 2017 (Foto: Dressler)

chert, sondern Informationen verarbeitet und für die vielfältigen Anfragen der Kunden aus allen Gruppen der Stadtgesellschaft zugänglich gemacht. In diesem Sinne hat sich das mittelalterliche »*archivum publicum Nusie*« als Archiv von Rat und Verwaltung des öffentlichen Gemeinwesens nach Jahrhunderten der »Verschlossenheit« spätestens seit dem 20. Jahrhundert zu einem öffentlichen Archiv im modernen Sinne des Wortes, also zu einem »Bürgerarchiv«, entwickelt.[100] Zu einer solchen modernen Einrichtung gehört auch die aktive historische Bildungsarbeit des Stadtarchivs mit stadtgeschichtlichen Angeboten für jede Altersgruppe. Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ist das Stadtarchiv damit zu einem etablierten Herzstück der städtischen Erinnerungskultur geworden.

Anlässlich des Jubiläums des Stadtarchivs hat sich die traditionsreiche Einrichtung 2017 der Schließung von Lücken in ihrer Geschichte zugewandt. Nach über 775 Jahren des Bestehens geht gleichwohl der stete Blick der Archivarinnen und Archivare bei der Erfüllung ihres Auftrags, wie zu allen Zeiten, vor allem weit in die Zukunft. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts steht das Stadtarchiv bei der zentralen Aufgabe der Sicherung von analogen Dokumenten, vor allem aber von digitalen Informationen und Unterlagen aus Rat, Verwaltung und Bürgerschaft, bei der Wahrung der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Pflege der städtischen Identität vor großen neuen Herausforderungen.[101]

Stadtarchiv Neuss, 2014, seit 1967 an der Oberstraße 15, mit dem Magazinbau im ehemaligen Kerzenlager der Firma Overbeck, 1965 (Stadtarchiv Neuss)

Anmerkungen:

1 Historisches Archiv der Stadt Köln (HAStK), Best. 234, Katharina (Deutscher Orden), U 1/10, ediert in: Theodor Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2: von dem Jahr 1201 bis 1300 einschließlich, Düsseldorf 1846, Nr. 273, S. 141 f.

2 Im Dezember 2016 stellte Bürgermeister Reiner Breuer mit Archivleiter Dr. Jens Metzdorf das Programm zum Archiv-Jubiläum offiziell der Öffentlichkeit vor. Vgl. Christoph Kleinau, »Ein Widerruf bestätigt Archiv-Jubiläum. Das Gedächtnis der Stadt wird erstmals in einer Urkunde aus dem Jahr 1242 erwähnt. 775 Jahre später feiert die Einrichtung mit seinen Nutzern und beschenkt die Neusser mit neuen Veröffentlichungen. Ein Besuch im Stadtarchiv«, in: Neuß-Grevenbroicher Zeitung (NGZ) vom 27. Dezember 2016. – Am 16. September 2017 wurde im Stadtarchiv die Jubiläumsausstellung »Lebendiges Stadtgedächtnis – 775 Jahre Stadtarchiv Neuss« durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister Sven Schümann eröffnet.
Zu den weiteren Aktivitäten im Jubiläumsjahr vgl. u.a. Christoph Kleinau, »Die vielseitige ‚Bürger-Forscherin'. Karla Geismann arbeitet seit dem Jahr 2003 ehrenamtlich im Stadtarchiv mit. Dort schätzt man ihre Hilfe und ihre Kenntnisse. Archivleiter Jens Metzdorf ist überzeugt, dass viele helfen könnten und startet das Projekt ‚Citizen Science'«, in: NGZ vom 6. Mai 2017; Tobias Schlemper, »Neue Aufgaben für Archive in einer vernetzten Welt. Frank Bischoff, Präsident des Landesarchivs NRW, sprach beim Forum Archiv und Geschichte über Zugang zu Archivgut«, in: NGZ vom 17. März 2017; Christoph Kleinau, »Bundeshilfe für das Stadtarchiv«, in: NGZ vom 25. August 2017; Lothar Wirtz, »Das lebendige Gedächtnis der Stadt wird 775 Jahre«, in: Neusspublik. Informationen der Stadt Neuss, hrsg. von der Stadt Neuss, Ausgabe 3/ 2017, S. 8; Vera Straub-Roeben, »Roland Jahn lobt die Stärken des Archivs. Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR war Gastredner beim Festakt zum 775-Jahrfeier des Neusser Stadtarchivs. Er sprach über Stärken und Bedeutung von Archivarbeit«, in: NGZ vom 21. Oktober 2017.

3 Bereits im Jahr 1980 hat Jürgen Huck in seiner kurzen, aber instruktiven Übersicht zur Neusser Archivgeschichte auf die Urkunde des Jahres 1242 verwiesen und festgestellt, dass »Neuss spätestens schon im Hochmittealter ein Stadtarchiv besessen haben« muss. Ungeachtet dessen wurde das 750. Jubiläum im Jahr 1992 nicht aufgegriffen. Vgl. Jürgen Huck, Das Stadtarchiv Neuss, in: Neusser Stadtführer 1980, Sonderdruck aus dem Adressbuch Neuss 1980, bearb. nach den amtlichen Unterlagen der Stadtverwaltung und eigenen Ermittlungen des Herausgebers, Düsseldorf 1980, S. 44.

4 HAStK, Best. 234, Katharina (Deutscher Orden), U 1/10 (Lacomblet, Bd. 2, Nr. 273, S. 141 f.). Die in der Urkunde genannten Stifter waren Sibert von Dülken und seine »rechtmäßige Ehefrau« Gisela (»Sibertus de Dulkene, et uxor sua legitima Gisela«). Vgl. dagegen Huck, Stadtarchiv Neuss, S. 42: »die Eheleute Siebert«.

5 Die in der Urkunde formulierte rechtliche Regelung wird in einem eigenen Beitrag im Jahrbuch *Novaesium 2018* veröffentlicht und die Übersetzung erläutert. Dabei werden die Einzelheiten dieser wohltätigen, später von den Verwandten der Stifter angefochtenen Memoria-Stiftung und die Schlichtung durch den Kölner Erzbischof untersucht. Ein großer Dank für fachkundige Beratung bei den Übersetzungen aus dem Mittellateinischen geht an Dr. Rudolf Petroll, Hamburg.

6 Vgl. Ernst Posner, Archives in the ancient world, Cambridge, Mass. 1972, reprint: Chicago 2003.

7 Zur historischen Entwicklung des Wortes »Archiv« vgl. Dietmar Schenk, »Aufheben, was nicht vergessen werden darf«. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, S. 39–42.

8 Martial Staub, Archivgeschichte, in: Marcel Lepper und Ulrich Raulff (Hrsg.), Handbuch Archiv. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven, Stuttgart 2016, S. 40–44.

9 Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, S. 31 f.

10 Ebd., S. 32.

11 Zur allgemeinen Entwicklung des Urkundenwesens vgl. Josef Hartmann, »Schriftliche Quellen«, in: Friedrich Beck und Eckart Henning, Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, Weimar 1994, S. 21–38, hier: S. 21.

12 Jacques Derrida, Dem Archiv verschrieben. Eine Freudsche Impression, Berlin 1997, S. 11. Vgl. dazu und zum Folgenden Staub, Archivgeschichte, S. 40 f.

13 Vgl. Michel Duchein, The history of european archives and the development of the archival profession in Europe, in: American Archivist, 55 (1992), S. 14–25, hier: S. 15.

14 Adolf Brenneke, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearb. von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. 128.
15 Vgl. Friedrich, Geburt des Archivs, S. 53.
16 Ebd., S. 55.
17 Vgl. ebd., S. 56. Friedrich setzt mit dem 14. und »vor allem« dem 15. Jahrhundert den »Beginn der Intensivierung der pragmatischen Schriftlichkeit und des Archivwesens« für die Städte m. E. deutlich zu spät an. Die von ihm konstatierte »take-off-Phase der Archivgeschichte Europas« in der Frühen Neuzeit (ebd., S. 57) bezieht sich wiederum auf die quantitative und geographische Ausdehnung des Archivwesens unter Berücksichtigung von Notariatsarchiven sowie von Archiven kleinerer Herrschaften und in Übersee.
18 Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320–1550, Bd. 1: Die Ratsmemoriale und ergänzende Überlieferung 1320–1543, bearb. von Manfred Huiskes, Düsseldorf 1990, S. 4: »1322 (Fr 8. Jan) (ut supra) Mit allen Räten des Engen Rates: Hinterlegung eines Schuldbriefes in der städtischen Archivkiste.«
19 Vgl. in diesem Sinne auch Brenneke, Archivkunde, S. 128 f. und Hirschmann, Stadt, S. 24.
20 StAN, B.01.08, Nr. 2 (Privilegienbuch II), fol. 203 v. Vgl. die Edition bei Friedrich Lau (Bearb.), Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte, Kurkölnische Städte, Bd. 1: Neuss (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 29), Nachdruck der Ausgabe Bonn 1911, Köln 1984, S. 39 f.
21 Erich Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 10, Teil 1), Neuss 1975, S. 50.
22 Vgl. auch Lau, Quellen, S. 1*–7*.
23 Edith Ennen, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972, S. 11; zum Bau der mittelalterlichen Befestigungsanlagen vgl. auch Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien / Köln Weimar 2012, S. 99–102.
24 Lau, Quellen, II Nr. 2, S. 39.
25 Wisplinghoff, Geschichte, S. 48.
26 Frank G. Hirschmann, Die Stadt im Mittelalter (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 84), München 2009, S. 24.
27 Lau, Quellen, S. 17*.
28 Ebd., S. 54* f.
29 Ebd., II, Nr. 12 sowie zur Politik des Erzbischofs Konrad von Hochstaden gegenüber der Stadt: Joseph Lange, Neuss in Mittelalter und Neuzeit, in: Neuss im Wandel der Zeiten, hrsg. von der Stadt Neuss, Neuss 1970, S. 72–79.
30 Isenmann, Deutsche Stadt, S. 434–441. Es befremdet, dass Isenmann in seinem über 1.000-seitigen fundierten Werk über die mittelalterliche Stadt, in dem er auch ausführlich die Entwicklung des Schriftwesens erläutert, das Archiv in Text und Register nicht ein einziges Mal erwähnt. Obwohl das lateinische Wort »*archivum*« im Mittelalter durchaus gängig war und nicht nur in der Urkunde mit der Ersterwähnung des Neusser Archivs erscheint, verwendet er für die überaus knappe Darstellung der Archivgeschichte den modernen und hier nicht ganz treffenden Begriff »Registratureinrichtung«: »Die früheste Registratureinrichtung war die tragbare Kiste (Schrein, Trese) für die Urkunden, insbesondere für die wertvollen Privilegien, und auch für andere städtische Wertgegenstände, dann auch für das Stadtbuch.« Ebd., S. 440.
31 Hartmann, Schriftliche Quellen, S. 28.
32 Brenneke, Archivkunde, S. 124.
33 Vgl. Schenk, Aufheben, S. 57 f.
34 HAStK, Urkunden, Nr. 217.
35 Brenneke, Archivkunde, S. 129.
36 Hartmann, Schriftliche Quellen, S. 28.
37 HAStK, Best. 234, Katharina (Deutscher Orden), U 1/10.
38 Staub, Archivgeschichte, S. 41, nach Duchein, History of european archives, S. 15.
39 Brenneke, Archivkunde, S. 129.
40 Staub, Archivgeschichte, S. 41.
41 Vgl. Toni Diederich, Bürgermeister und Rat der Stadt Köln vom 12. bis zum 20. Jahrhundert, in: Das Rathaus zu Köln. Geschichte, Gebäude, Gestalten, hrsg. von Peter Fuchs, Köln 1994, S. 37–65, hier: S. 45.
42 Friedrich Beck und Manfred Unger, … mit Brief und Siegel, Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik, Leipzig 1979, S. 40. Der Archiv- bzw. Schatz-

raum blieb sogar beim Renaissance-Umbau des Rathauses 1557 erhalten und wurde bis ins 19. Jahrhundert als Urkundendepot genutzt.

43 Vgl. Hartmann, Schriftliche Quellen, S. 33.

44 StAN, B.01.10 (Kopiare), Bd. 1, S. 113.

45 Karl Tücking, Geschichte der Stadt Neuss, Düsseldorf und Neuss 1891, S. 191, 360 f.

46 Helmut Gilliam, Die Bedeutung des Kölner Krieges für die Stadt Neuss (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 5), Neuss 1968, S. 33–37, 63–65.

47 Vgl. Jens Metzdorf, Das Rheintor zu Neuss. Biographie eines 1816 weitgehend abgebrochenen Stadttors, in: Novaesium 2016, S. 71–108, hier: S. 82.

48 Zu den Ursachen und der propagandistischen Auslegung vgl. Stefanie Fraedrich-Nowag, »Diese abgottische seite reist allerwegen gewaltigh ein«. Eine neue Quelle zur Einnahme und Zerstörung der Stadt Neuss im Kölner Krieg 1586, in: Novaesium 2015, S. 153–166.

49 Tücking, Geschichte, S. 130.

50 StAN, B.01.08, Nr. 1 (Privilegienbuch I), 1637, September 25.

51 Vgl. Huck, Stadtarchiv Neuss, S. 44.

52 Friedrich, Geburt des Archivs, S. 178.

53 Lau, Quellen, II, Nr. 249, S. 347.

54 StAN, B.02.04.406 (Stadtarchiv).

55 Huck, Stadtarchiv, S. 44.

56 Auskunft des Bürgermeisters Ridder vom 30. August 1859 an das preußische Staatsarchiv Düsseldorf, nach Huck, Stadtarchiv, S. 44. Zum Einbruch vgl. Jürgen Huck, Der Fetzer und seine Bande in Neuss im Lichte neuer Forschungen, in: Almanach für den Kreis Neuss 1983, S. 119–154. StAN, B.02.01 (Kurkölnische Verwaltung), Nr. 764, S. 1–8.

57 StAN, B.02.01, Nr. 764, S. 1.

58 Ebd., S. 4.

59 StAN, B.02.01, Nr. 2156, fol. 1 f.

60 Huck, Der Fetzer, S. 139 f., 142–146.

61 Brenneke, Archivkunde, S. 130, sowie die grundlegende Studie von Peter Hoheisel, Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluß, Sozialprofil, Amtsaufgaben (= Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, Bd. 21), Göttingen 1998 sowie zum süd- bzw. südwestdeutschen Raum; Manfred J. Schmied, Die Ratsschreiber der Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1979; Folkmar Thiele, die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter, Freiburg i. B. 1973; Gerhard Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, Böblingen 1960.

62 Vgl. Hoheisel, Göttinger Stadtschreiber, S. 15 f.

63 Isenmann, Deutsche Stadt, S. 421 und 434.

64 Vgl. ausführlich Toni Diederich, Das große Siegel der Stadt Neuss – ursprüngliche Gestalt und spätere Veränderungen, in: Novaesium 2016, S. 261–278.

65 Brenneke, Archivkunde, S. 130.

66 StAN, B.01.02 (Stadtrechnungen), Nr. 1, fol. 63. Zum Stadtschreiber oder Stadtsekretär vgl. auch Lau, Quellen, S. 99*, und Wisplinghoff, Geschichte, S. 590 f.

67 Vgl. Hoheisel, Göttinger Stadtschreiber, S. 38 f.

68 StAN, B.01.01, Nr. 1, fol. 1, abgedruckt bei Lau, Quellen, II Nr. 137, S. 202 f.

69 Ebd. Angesichts der eindeutigen Hinweise auf die Position des Stadtsekretärs/-schreibers, der in die geheimen Angelegenheiten und Dokumente des Rates eingeweiht war und freien Zugang zum Archiv hatte, schätzt Wisplinghoff den Quellenwert überraschend gering ein, wenn er urteilt: »Der zuerst aus dem Jahr 1530 erhaltene Amtseid gibt nicht viel her […].« Wisplinghoff, Geschichte, S. 591.

70 Gottfried Hagen. Reimchronik der Stadt Köln, hrsg. von Kurt Gärtner, Andrea Rapp und Désirée Welter unter Mitarbeit von Manfred Groten. Historischer Kommentar von Thomas Bohn (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 74), Düsseldorf 2008, S. XI f.

71 Isenmann, Deutsche Stadt, S. 426.

72 Ebd.

73 Hoheisel, Göttinger Stadtschreiber, S. 110–119. Vgl. auch https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtschreiber_(Kanzleivorsteher), aufgerufen am 18.11.2017.

74 Lau, Quellen, S. 465.

75 Isenmann, Deutsche Stadt, S. 419.

76 StAN, E.03 (Chroniken), Christianus Wierstraet, Dyt is dye hystorie van der Eirlichen Stat Nuys, wye dye strenglich beleegen gewest is van Hertzoch Karll van Burgondien ind Brabant Anno MCCCCLXXiiij, gedruckt von Johannes Koelhoff, Köln 1497.

77 Zur Tradition der Chroniken und Annalen vgl. Isenmann, Deutsche Stadt, S. 443–448.
78 Tücking, Geschichte, S. 222.
79 HAStK, Best. 234, Katharina (Deutscher Orden), U 1/10 (Lacomblet, Bd. 2, Nr. 273, S. 142).
80 Vgl. die Liste der Stadtschreiber (Notare) bis 1600 bei Lau, Quellen, S. 465.
81 Wisplinghoff, Geschichte, S. 592.
82 Ebd., S. 592 f., Tücking, Geschichte, S. 223.
83 Lau, Quellen, S. 99*.
84 Ebd., II, Nr. 53 (1355 Februar 27), S. 75: »*quamdiu item vixerit et noster notarius esse voluerit, ad sue vite usufructum […]*.«
85 Ebd., S. 100*; Wisplinghoff, Geschichte, S. 592.
86 Tücking, Geschichte, S. 116.
87 Lau, Quellen, I, Nr. 7: Reformierte Polizei-Ordnung vom 8. Mai 1590, S. 29.
88 Vgl. den Eid der Bürgermeister 1590 in: Lau, Quellen, I, Nr. 7, S. 24 f. und S. 127*.
89 Lau, Quellen, S. 99*, 465; StAN, B.01.01, Nr. 19 (Ratsprotokoll 1644), fol. 38r.
90 Lau, Quellen, II, Nr. 249, S. 340, Kurfürstliche Polizeiordnung von 1790, § 10.
91 Ebd., S. 102* und II, Nr. 249, S. 352.
92 Der Stadtsekretär verdiente um 1810 mit 1.600 Franken deutlich mehr als der Direktor der Sekundärschule (1.200 Franken) und seine Kollegen (700 Franken) und doppelt so viel wie der Polizeikommissar (800 Franken). Vgl. Erich Wisplinghoff, Geschichte der Stadt Neuss, Teil 2: Neuss unter französischer Herrschaft 1794–1813 (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss, Bd. 10, Teil 2), Neuss 1987, S. 125.
93 Huck, Stadtarchiv, S. 44.
94 Vgl. in diesem Sinne auch Duchein, History of european archives, S. 15.
95 Vgl. Hirschmann, Stadt im Mittelalter, S. 67.
96 Lau, Quellen, I, Nr. 7, S. 27: Reformierte Polizeiordnung von 1590.
97 Zur soziologischen und historischen Einordnung vgl. Hoheisel, Göttinger Stadtschreiber, S. 175–181.
98 Friedrich, Geburt des Archivs, S. 75.
99 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Landes Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) vom 16. März 2010 in der Fassung vom 16. September 2014, § 10.
100 Der Begriff »Bürgerarchiv« wurde in jüngster Zeit vor allem in Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Historischen Archivs der Stadt Köln nach dem Einsturz im Jahr 2009 verwendet. Tatsächlich handelt es sich bei der Formel vom »Kommunalarchiv als Bürgerarchiv« allerdings um »keine Erfindung des 21. Jahrhunderts«, sondern um den allgemein verbreiteten »Ausdruck eines Wandels im Geschichtsbewusstsein der Bürger und Bürgerinnen und im Selbstverständnis der Archive«. Gisela Fleckenstein, Das Bürgerarchiv, in: Erinnern an die Zukunft. Das Kölner Bürgerarchiv. Herausgegeben von Bettina Schmidt-Czaia unter Mitwirkung von Gisela Fleckenstein und Max Plassmann (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 100. Heft), Köln 2014, S. 15.
101 Die jüngere Literatur zu den technischen und organisatorischen Fragen der digitalen Langzeitarchivierung ist abundant. Vgl. etwa die Beiträge in den Fachzeitschriften »Archivar« oder der »Archivpflege in Westfalen und Lippe« sowie den grundlegenden Überblick zum Themenkomplex: Nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.0, Boizenburg 2009. Zur allgemeinen Problemlage der Archive und der historischen Frage der Authentizität im digitalen Zeitalter vgl. auch Schenk, Aufheben, S. 198–208.

Großes Siegel der Stadt Neuss an einer Urkunde vom 23. Februar 1619 (Stadtarchiv Neuss)